(7) 5 511/43 u. 429/43

Pellergabe nur gestellen, bet postgespreseung i lieges berechen Empfanget
hafter sie fichere Ausbewahrung

Im Namen

des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Spinnereiarbeiter Hilhelm J u r s i t z k y aus Mitterndorf, Krs.Baden-Hiederdonau, geb. am 8.1.1896 in Ebenfurth-Niederdonau,
- 2.) den Bauarheiter Johann K. n. i. z. e. aus Wien, geb. am 12.11.1904, Protektoratsangehörigen,
- 3.) den Bauarbeiter Josef K n i z e aus Wien, geb. am 22.2.1908, Protektoratsangehörigen,
- 4.) den Baumilfsarbeiter Felix K o l a r aus Wien, geb.am 27.12. 1837,
- 5.) den Dreher Anton 7 i m m e r aus Mitterndorf, geb.am 15.Mai 1385 in Yien,
- 6.) den SHD-Mann bei der Feuerschutzpolizei Rudolf H a i d e r aus Jien, geb.am 26.7.1896 in Wien, in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

gu 1 - 5) in dieser Sache in Schutzhaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat

hat der Volksgerichtshof, 5. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 20. April 1944, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Volksgerichtsrat Dr. Herten, Vorsitzer, Landgerichtsdirektor Storbeck, SA-Gruppenführer Haas, SA-Brigadeführer Hohm, Obergruppenführer Seydel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Landgerichtsdirektor Dr. Lenhardt

für Recht erkannt:

Die Angeklagten haben sich in Jien und Umgebung bis weit in das Jahr 1943 ninein - Haider bis zum November 1942 - Jür die illegale KPJ. betätigt, und zwar Jursitzky als Kassierer, Werber und Verbindungsmann, Johann Knize als Kassierer und Verbindungsmann, Josef Knize und Kolar als Kassierer und Werber, Jimmer als Zahler und Verwahrer von Beiträgen und Haider als Kassierer und Vermittler von Verbindungen zwischen anderen Funktionären.

Die Angeklagten - mit Ausnahme des Wimmer - haben sich ferner mit kommunistischen Hetzschriften befaßt.

Sämtliche Angeklagten haben damit durch Vorbereitung des kommunistischen Hochverrats die Feinde des Reichs begünstigt und werden und zum Verlust der Ehrenrechte auf Tebenszeit verurteilt.

Die bei Wimmer sinhergestellten 50 - fünfzig - RM werden eingezogen. Die Angeklagten tragen die Kosten des Verfahrens.

Grunde:

I.

Die personlichen Verhältnisse der Angeklagten.

Der Angeklagte dursitzky var nach dem Besuch der Volksschule in der Landwirtschaft tätig. Von 1916 bls 1918 nahm er an der russischen und italienischen Front am Weltkriege teil, wurde durch Unterarmschuß verwundet und mit der Bronzenen Tapferkeltsmedeille sowie dem Karl-Truppenkreuz ausgezeichnet. Von 1919 bis 1923 war er zunächst im Fuhrwerksbetrieb der Stadt Wien und später als Dachdecker beschäftigt. Seit dem Jahre 1923 ist er Spinnereiarbeiter in der Mitterndorfer Tuchfabrik, wo auch seine Ehefrau und seine beiden ältesten Töchter tätig sind. Außer einem Sohn, der Ostfrontkümpler ist, ist aus seiner bije noch eine weitere Tochter im Alter von 14 Jahren hervorgegangen.

Jursitzky war von 1930 Mitglied der SPÖ, der Roten Falken und des sozialdemokratischen Vereins. "Freie Schule Kinderfreunde" bis zum Verbot im Jahre 1930. Im Jahre 1937 gehörte er der VF. an.

Der Angeklagte Johann Knize war nach den Besuch der Volksschule als Holzarbeiter, Sputenzteher in einer Spinnerei, Dachdeckerhilfsarbeiter, Kesselputzer, Gelegenheits- und Bauarbeiter tätig. Von 1929 bis 1930 und von 1834 bis 1938 war er arbeitslos. Seit 1938 hatte er als Bauarbeiter ständige Boschäftigung.

Der Angeklagte ist verneimstet und hat einen einjährigen Sohn.

Er gehörte von 1924 bis 1925 dem Republikanischen Schutzbund und von 1924 bis 1927 der Preien Gewerkschaft der Textilerbeiter an.

Der Angeklagte Josef Enize war nach dem Besuch der Volksschule Hilfsarbeiter in einer Spinnerei und dann in einer Zeuentfabrik. Von 1931 bis 1938 war er erwerbslos. Seit 1936 ist er ohne Unterbrechung als Bauarbeiter tätig. Der Angehlagte ist ledig und lebt im Haushalt seiner Autter. Er war von 1924 bis 1929 Mitglied der SPÖ, und der Freien Gewerkschaft der Textilarbeiter.

Der Angeklagte Kolar srbeitete nach seiner Schulentlassung zunüchet in verschiedenen Spinnereien. Von 1914 bis 1918 nahm
er an der russischen und italienischen Front am Weltkriege teil,
wurde durch Granatoplitter verwundet und mit dem Karl-Truppenkraus
sowie zweim 1 mit der Brenzenen Tepterkeitsmedeille ausgezeichnet.
In eh dem Kriese fand er als Gelegenheitsarbeiter Beschältigung,
wer von 1925 bis 1929 wieder Spinnereisrbeiter in der Marientater
Spinnerek und von 1923 bis 1938 arbeitslos. Seit 1938 hat er als
Lauhilfsarbeiter ständig Arbeit.

Kolar let ledig. Er gehörte von 1925 bis 1934 der SPC. und den Republikanischen Schutzbund und von 1920 bis 1934 der Geworkschaft der fextilerbeiter au, bei der er von 1927 bis 1934 die Funktion einen Tassierene hatte.

Dur angeklagte immer erlernte nach dem Besuch der Volksschule das Dreherhandwerk und war bei verschiedenen Firmen als Dreher
tätig. Von 1914 bis 1918 mehrt er am Weltkriege teil, wurde mit dam
Silbernen Verdie aubreute am Bande ausgezeichnet und als Zugführer
entlassen. Im Jahre 1930 wurde wimmer arbeitslos und begab eich
in die Scwjetunien. Er erbeitete als Bisendreher in dem Werk "Rote Barrikade" im Stellingrad und im der "Ural-Maschinenfabrik" im
Svertlovek, wurde wegen eines Streits angeblich als "Sozialfaschist" entlassen und kohrte im Juni 1933 in die Heimat zurück.
Hier war er seit dem Jahre 1934 ständig als Dreher beschäftigt.

Dar Amgadague let verheirstet und hat eine erwichsene Tockter, deren Phomann etch ale Soldat an der Ostfrent befindet.

William wir von 1905 bis 1925 mitglied der SPÖ. und während dieser Zeit als sozialderohratischer Gemeinderet und als Betriebsobmann tätig.

Der Angeklagte Haider hat das Maurerhandwerk erlernt und war zunächst in seinem Berud tiltig. In Jahre 1916 wurde er einberuden und machte den Waltkrieg an der italienischen Front ohne Verwundung. Beförderung und Auszeichnung mit. Esch Ariegsende gehörte er kurze Zeit der Volkswehr an. Die zum Jahre 1923 arbeitete er dann wieder als Maurer; von 1924 bis 1936 war er Schaffner bei der Wiener StraRenbahn; gab diese Stellung aber freiwillig auf und richtete alles Kaninchenzucht ein. Nach dem Umbruch war er wieder als Kauper thetig. Vom 26. August 1939 bis zum 31. Mai 1940 ar er zur Wehrmacht einberufen und der Wachkompenie Wien I zugeteilt. Nach seiner Entlassung arbeitete er in der Stadtrandsiedlung Deopolden und fann is Hausmaurer im Grand Hotel in Wien. In März 1941 meldete er sich freiwillig als SHD-Mann zur Foulschutzpolizei in Wien, wo er bis zu seiner Festnahme tätig war. Seine shefrau steht obenfälls in Arbeit und erhiolt außerdom sine Unterstetzung.

Haider war ven 1922 bis 1934 Mitglied der SPÖ, und in den Jehren 1928 und 1929 Schriftführer beim Freidenkerbund. Von 1923 bis: 1933 gehörte er dem Republikanischen Schutzbund an. Während der österreichischen Systemzeit betätigte er sich für die "Revolutionsren Sozialisten".

II.

Die Strafteten der Angeklagten.

Der Angeklagte Jursitzky zahlte bereits in den Jahren 1935 und 1937 auf Veranlassung des Kommunisten Erwin Bartuschek Kampfspenden für die roten Spanichkampfer. Im Frühsommer 1939 trat Bartuschek erneut en den Angeklagten horen und forderte ihn auf, Beiträge zur Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge zu geben. Der Angeklagte wer hierzu bereit und zahlte fortlaufend monatlich 0,50 oder 1 RM an Bartuschek. Als Bartuschek im Juli 1939 zur Wehrmacht einrücken mußte, übertrug er dem Angeklagten schlie Funktion als Kassierer and nonnte ihm eine Anzahl Personen, bei denen er kassieren sekte. Jurgitzky wandte sich auch an den Angeklagten Winmer und an die ehemaligen Sozialdemokraten Suchanek und Hadarek und forderte sie zur Beitragsleistung auf. Die von Wimmer, Suchanek und Hadagek eingelaufenen Beträge führte er mit seinen eigenen Beitragen in Möhe von insgesomt 8 bis 10 RM monatlich bis zum Mai 1942 an den Angeklagten Johann Enizon den ihm Bartuschek ale . geeignoten Verbindungsmann benunnt hatte, und den er als Mitariet er gowann, ab.

Seit Frühjehr 1941 stand der Angeklagte durch seinen Brüder Brung Jursitzky, den er zusenmen mit dem Angeklagten Johann Enize aufsuchte, auch mit der illegalen KPÖ, in wien in Verbindung. Auf Johann Grund der in Wien getroffenen Vereinbarung führte nunmehr Knize die ihm von den Angeklagten Wilhelm Jursitzky übergebenen Beiträge an Bruno Jursitzky ab.

Machdom Johann Knise in Mat 1942 seine Finktion auf seinen zur Josef Knise übertragen hatte, ließ sich der Angeklagte Wilhelm Jursitzky die von Josef Knise in Gramat-Neusiedl eingesammelter Monatobeträgeraushündigen und ledtete sie zusammen mit den von
Abn nelbst bei Halagek, Suchman und Wimmer kassierten Geltern insgesamt waren en monatitel stwa 40 mm - im Juni, Juli und September
1942 an Brune Jursitzky weiter.

Von Bruno Jursitzky erhielt der Angeklagte auch einige Male verschiedene Stücke der kommunistischen Hetzschrift "Rote Fahne", die er zum Teil an Johann Knize weitergab.

Durch die Festnahme des Bruno Jursitzky im November 1942 brach die Verbindung des Angeklagten nach Wien ab. Er vereinbarte nunmehr mit Wimmer, daß dieser die weiterhin eingehenden Gelder einstweilen verwahren solle. Von den bei Wimmer infolgedessen aufgelaufenen Geldern verwendete der Angeklagte im April 1943 250 RM als Honorar: für die Verteidigung des im November 1942 festgenommenen Hadecek, für den wimmer einen Rochtsanwalt ausgewählt hatte.

Der Angeklagte Johann Knize, der in der österreichischen Systemzeit schon Beiträge für die "Revolutionären Sozialisten" gezahlt hatte, wurde im Jahre 1939 von den Angeklagten Wilhelm Jursitzky für die Mitarbeit in einer "gewissen Roten Hilfe" gewonen. Er wurde, wie bereits ausgeführt ist, Verbindungsmann nach Mitterndorf und übernahm die von Jursitzky gesammelten Beiträge in Höhe von 8 bis 10 RM monatlich. Weiterhin führten die Mitangeklagten Josef Knize und Kolar die von ihnen gesammelten Gelder von 30 3 bie 4 RM monatlich an Johann Knize ab. Mangels einer Anweisung unterstützte Johann Knize mit dem Gelde zunächst die Ehefrau eines verschollenen Retspanienkämpfers in Mariental.

Im Frühjahr 1941 wurde Johann Knize durch den Angeklagten Jursitzky mit dessen Bruder Bruno in Wien zusammengeführt und leitoto nunmehr die beit ihm eingelaufenen Belträge in Höhe von monattich insgesamt etwa 15 bis 20 RM an Bruno Jursitzky weiter.

Von den kommunistischer Flugschriften, die Johann Knize von Wilhelm Jursit ky erhielt, gab or mehrere en seinen Bruder Josef Knize und an Kolar weiter.

Im Mai 1942 übertrug der Angeklagte, dessen schwangere Bhefrau

a the than

damsl kränklich war, im Sinvernehmen mit Wilhelm Jursitzky seine Funktion auf seinen Bruder Josef Knize und zahlte nur noch bis zum Juni 1943 einen Monausbeitrag von 2 RM.

Der Angeklagte Josef Knize, der sich ebenfalls in der österreie ischen Systemzeit für die "Revolutionären Sozialisten" betätigt
hatte, wurde gegen Unde 1939 von seinem Bruder Johann Knize für
die illegale kommunistische Arbeit gewonnen. Er kassierte bei
den. Brüdern Leopold und Johann Zolles und bei Josef Öttl, die
schen für die "Revolutionären Sozialisten" an ihn gezahlt hatten,
bis zum Juni 1943 Beiträge von je 1 RM und später/2 BM monatlich; r
und leitete sie mit seinen eigenen Beiträgen in gleicher Höhe bis
zum Mai 1942 an seinen Bruder Johann weiter.

Im Mai 1942 trat er an dossen Stelle als Kassierer und Verbindungsmann für Mitterndorf und führte die bei ihm (von Kolar, Johann Knize, Zolles, Öttl) eingegangenen Beiträge bis zum Juni 1943 an Wilhelm Jurgitzky ab.

Von seinem Bruder Johann schielt er dreimal kommunistische Hetzschriften, die er an Kolar, Öttl und die Brüder Zolles weltergab.

Der Angeklagte <u>Kolar</u>, der bereits in der Systemzeit Spenden für Angehörige von Rotspanienkäm fern geleistet hatte, zahlte seit 1940 für die Angehörigen politischer Häftlinge monatlich 1 RM und später 2 RM. Er warb hierfür noch vier andere Gesinnungsfreunde (Reisner, Nels, Hoffmann, Illek), kaseierte sie ab und leitete ihre Beiträge von monatlich 4 bip 6 kM an Johann Knise und von Mat 1942 bis Juni 1943 an Josef Knize weiter.

Auch Kolar hat von Johann Knize kommunistische Flugschriften erhalten. Er konnte sie nicht weitergeben, da seine Beitragszahler die Annahme dieser Schriften ablehnten.

Der Angeklagte Wirmer gab bereits in der österreichischen Systemzeit Spenden für die Angehörigen politischer Häftlinge. Als im Jahre 1940 der Angeklagte Jursitzky erneut deswegen an ihn herantrat, zehlte er mehrfach Spenden in Höhe von je 1 RM und vom Schnier 1942 bis zum Mai 1943 fortlaufend monatliche Beiträge von durchschnittlich 5 RM. Ferner lieferte er dem Jursitzky auch die Beiträge seines Arbeitskameraden Hadarek mit ab.

Als im November 1942 die Verbindung nach Wien unterbrochen

war, nahm Wimmer bis zum Mai 1943 sämtliche bei Jursitzky eingelaufenen Beiträge, die zuletzt insgesamt 300 RM betrugen, in Verwahrung. Hiervon gab er dem Jursitzky im April 1943 250 RM für den Verteidiger des festgenommenen Hadagek, den Wimmer selbst ausgewählt hatte. Der Rest von 50 RM wurde bei ihm sichergestellt.

Der Angeklagte Haider bat vor Weihnachten 1941 den Kommunisten Johann Weber um einen Unterstützungsbetrag für die Ehefrau des fostgenommenen kommunistischen Funktionärs Andersch. Er erhielt von Weber auch 10 oder 15 RM, fügte noch 10 RM hinzu und brachte der Ehefrau Andersch das Geld als Weihnachtsgeschenk. Bei der Unterhaltung mit Weber erfuhr der Angeklagte, daß auch in dessen Arbeitsstätte – der Wiener Lokomotivfabrik AG. – für die Angehörigen markistischer Häftlinge gesammelt wurde. Auf Veranlassung des Weber zahlte der Angeklagte dann bis Oktober/November 1942 hierfür monatliche Beiträge von 1 RM und zuletzt noch einige Male 2 RM an Weber.

Um für Weber und für den kommunistischen Funktionär Franz
Tschapeck, der in den Junkerswerken tätig war, einen Verbindungsmann ausfindig zu machen, über den sie die von ihnen gesammelten
Beiträge abführen könnten, wandte sich Haider im Februar 1942 an den
schen mehrfack genannten Bruder des Angeklagten Jursitzky. Brune
Jursitzky brachte den Angeklagten Haider mit dem Funktionär Ram
zusammen, der den "Mann aus der Lokometivfabrik" kennenlernen wollte. Weber wurde durch den Angeklagten Haider hierven verständigt
und machte den Haider bei einem Treff mit dem Funktionär Gries bekannt. Haider führte wiederum die KPÖ.-Funktionäre Ram und Gries
zusammen und erfuhr bei diesem Treff, daß die Gruppe des Gries 40
Mann stark sei.

Im April 1942 erfuhr der Angeklagte gelegentlich eines Treffs von der Einteilung der einzelnen kommunistischen Verbindungsleute, und im Sommer 1942 traffer sich mit Tschapeck und dem Vertreter einer Jugendgruppe. SeinWersuch, Ram mit diesem Vertreter der Jugendgruppe zusammenzubringen, mißlang, da weder dieser noch Ram zu den vereinbarten Treffs erschien.

Außer dem beratts genannten Betrag erhielt der Angeklagte noch 5 bis 7 mal von Weber Unte stützungsgelder von insgesamt über 100 Rh für die Frau Andersch, die er ihr zusammen mit eigenen Spenden übergab.

Auf seine Veranlassung erhielt ferner die Ehefrau des verhaf-

teten kommunistischen Funktionärs Merhaut von April bis Juli 1943 Unterstützungsbeträge.

Für den illegalen "Weiselfond" innerhalb der Feuerschutzpolizei zahlte Haider im Frühjahr 1942 auf Verankssung des Hauptwachtmeisters Lambert 2 RM und übermittelte einen weitern Betrag von 4 RM zwischen den Hauptwachtmeistern Koboue und Schabmann.

In der letzten Zeit vor seiner Verhaftung erhielt Haider auch einige Male kommunistische Schriften von Weber, die er aber nicht gelesen und weitergegeben haben will.

Nach seiner Verhaftung (15.Juli 1942) gelang es Tschapeck, durch einen Kassiber aus dem Gefängnis den Angeklagten Haider zu wernen. Auch Weber riet ihm zu verschwinden. Die durch Ram und den Funktionär Jahoda in Aussicht gestellte Unterkunft erschien dem Angeklagten aber als zu gefährlich. -

Die Angeklagten haben den vorstehend geschilderten außeren Tatablauf zugegeben. Es ist nur bestrivten worden von Jursitzky, daß er kommunistische Flugblätter orhalten und weitergegeben habe; von Johann Knize, deß er Flugblätter weitergegeben habe und von Kolar, daß er Flugblätter bekommen habe. Kolar hat aber bei seiner polizeilichen Vernehmung ausdrücklich angegeben, daß er von Johann Knize im Jahre 1941 zweimal je drei Stück kommunistische Flugschriften ("Rote Fahne") erhalten, und daß er sie nicht weitergegeben habe, da seine Zahler die Annahme verweigert hätten. Diese Angaben sind nach Form und Inhalt glaubwürdig und überzeugend. Damit steht aber auch fest, daß Johann Knize an Kolar Flugschriften weitergegeben hat ; weiterhin hat Josef Knize noch in der Hauptverhandlung glaubwürdig zugegeben, von seinem Bruder Johann Flugschriften erhalton zu haben. Jursitzky hat bei seinen polizeilichen Vernehmungen zugegeben, von seinem Bruder Flugschriften erhalten su haben, en eine Weitergabe der Schrifen konnte er sich angeblich nicht mehr erinnern. Aus der polizellichen Aussage des Johann Knize ergibt sich aber, daß er die Schriften von dem Angoklagben Wilhelm Jursitzky orhalten hat. Der Versich des Johann Knize , in der Hauptverhandlung die Schuld insoweit auf den Bruder Bruno Jursitzky zu schieben, mußte orfolglos bleiben.

Die illegale Tätigkeit der Angeklagten ist in vollem Umfange der KPÖ. zugute gekommen. Mögen sie unter sich direkt von der KPÖ. oder von der "Roten Hilfe" oder von der Unterstützung von Angehörigen politischer Häftlinge gesprochen haben, hinter allem stand die KPÖ, und das war den Angeklagten auch bekannt. Als alte Marxisten wußten sie genau, um was es bei solchen Sammlungen ging, daß es auf die Stärkung der Solidarität und der marxistischen Kampfverbundenheit ankam, und daß nach dem Absterben aller anderen marxistischen Richtungen nur noch die kommunistische Organisation dahinterstand. Ihre Tätigkeit ging ja auch über das Zahlen von Beiträgen hinaus, mit Ausnahme des Angeklagten Wimmer haben sie auch alle kommunistische Hetzschriften in den Händen gehabt, haben sie natürlich auch gelesen und zum Teil durch Weitergabe dieser Schriften kommunistische Agitation getrieben. Ihre Vergangenheit und ihre ganze Tätigkeit zwingt zu dem Schluß, daß sie - wie auch andere Sozialdemokraten -über die "Revolutionären Sozialisten" zur illegalen KPÖ. übergetreten und überzeugte Kommunisten geworden sind. Auch Wimmer, der den Bolschewismus in der Sowjetunion kennengelernt hatte, hat sich dadurch nicht bekehren lassen.

Die Angeklagten haben somit durch ihre im einzelnen geschilderte Tätigkeit mit voller Absicht im Rahmen einer kommunistischen Organisation die allgemein bekannten Gewaltziele der KPÖ. gegen das Reich gefördert. Sie haben sich somit der Vorbereitung des organisatorischen Hochverrats (§§ 80, 83 Abs. 2,3 Ziff.1 StGB.), Jursitzky, Johann Knize und Josef Knize auch durch Verbreitung von Schriften (Ziff.3) schuldig gemacht.

Kommunistischer Hochverrat im Kriege richtet sich aber auch gegen die Geschlossenheit der Heimatfront und nutzt daher dem Feind. Das war den Angeklagten auch bekannt, die als tätige Kommunisten die Bundesgenossen der feindlichen Sowjetunion waren und durch ihre innere Zereetsungsarbeit auf den Sieg der Sowjets und die Errichtung eines Sowjetstaates im Inlande hinarbeiteten.

Die Angeklagten werendaher wegen Feindbegünstigung (§ 91 b. StGB.) zu bestrafen. Nach Art und Umfang ihrer Tat kan nur die Todesstrafe in Frage. Da sie sich in ehrloser Weise aus der deutschen Volksgemeinschaft ausgeschlossen haben, sind ihnen auch die Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt (§ 32 StGB.).

Zur gleichen rechtlichen Bearteilung und zu den gleichen Strafen wäre der Senat übrigens auch dann gekommen, wenn hinsichtlich der Flugschriften keine von den Angaben der Angeklagten Jursitzky, Johann Knize und Kolar abweichenden Feststellungen getroffen wären.

Als Verurteilte haben die Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens zu tragen (§§ 455 ff. StPO. Die bei Wimmer sichergestell-

和40年至2008年至1983年科敦

ten 50 RM sind gemäß § \$6 a StGB, eingezogen.

gez.: Dr.Merten

Storbeck.

Section of the section

Type 1

1 , den 23 Junt 194419		
Hausanschl.:		
Herrn Oberreichsanwalt O. Volksgerichtshof InBerlin.		
oder Verwahrten olkszugehörigkeit:		
h. Zahl der Kinder: 1 Letzte Wohnung vor der Aufnahme zum Vollzuge:		
ndorf a.d.Fischa 67		
Mitterndorr a.d. Fischa 87		
wie oben		
zu - über - geführt - worden -		
schäftszeichen:		
The second		
4.146		

VollzO. A 27 Mitteilung des Abganges. Druckerei Zuchthaus Stein (Donau) Q0049

/angitty//